Beiträge im NIKE-Bulletin

Redaktionspolitik und redaktionelle Massstäbe

Die nachstehend aufgeführten Angaben sollen den Autorinnen und Autoren die Arbeit erleichtern. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Open-Access-Grundsätze

- Das NIKE-Bulletin befolgt die Regeln für Gold Open Access. Das heisst, die Beiträge sind elektronisch frei, unentgeltlich und ohne Sperrfrist zugänglich.
- Die Autorinnen und Autoren können über ihre Beiträge frei verfügen.
- Die Beiträge dürfen unter Nennung des Autors oder der Autorin weitergegeben werden (Lizenz CC-BY 4.0), zusätzlich ist die Erstpublikation des Beitrags im NIKE-Bulletin anzugeben.
- Das NIKE-Bulletin ist vollständig retrodigitalisiert bei E-Periodica: www.e-periodica.ch/digbib/volumes?UID=nik-001
- Die jeweils aktuelle Ausgabe wird ohne Sperrfrist baldmöglichst auf der Plattform aufgeschaltet.
- Um die wichtigen Beiträge unmittelbar auf das Erscheinen der jeweiligen Ausgabe elektronisch zugänglich zu machen, werden diese auf der Website der NIKE als PDF publiziert: www.nike-kulturerbe.ch/de/bulletin/aktuelle-nummer
- Die Langzeitarchivierung ist durch E-Periodica gewährleistet.

Redaktionelle Massstäbe

- Dem NIKE-Bulletin steht eine Redaktionskommission zur Seite. Ihr obliegt die Qualitätssicherung der Zeitschrift auf inhaltlicher Ebene. Sie beteiligt sich massgeblich an der Festlegung der Schwerpunktthemen, bei Entscheiden über Annahme oder Ablehnung eines Beitrags sowie bei inhaltlichen Fragen im Redaktionsprozess.
- Die Schwerpunktbeiträge im NIKE-Bulletin behandeln jeweils ein spezifisches Thema aus dem Bereich der Kulturerbe-Pflege. Diese Themen werden von der Redaktionskommission zusammen mit dem Geschäftsführer der NIKE und dem Redaktor des NIKE-Bulletins im Voraus festgelegt. Die Suche nach Autorinnen und Autoren erfolgt durch den Redaktor.
- Die Redaktion prüft die Eignung der eingegangenen Beiträge zur Publikation im NIKE-Bulletin.
- Beiträge, die unaufgefordert eingereicht werden, werden, wenn sie als geeignet beurteilt wurden, in der Rubrik «Aspekte» publiziert.
- Beiträge, die den Anforderungen des NIKE-Bulletins nicht genügen, werden zurückgewiesen. Der Entscheid über Annahme oder Ablehnung eines Beitrags erfolgt, nach Rücksprache mit der Redaktionskommission, in der Geschäftsstelle der NIKE. Abgelehnt werden Artikel, die nicht den wissenschaftlichen und/oder sprachlichen Standards entsprechen, thematisch nicht zur Ausrichtung des NIKE-Bulletins passen, eine Werbeabsicht verfolgen oder in irgendeiner Weise diskriminierend sind.
- Alle Beiträge werden einer sorgfältigen Redaktion unterzogen, betreffend den Inhalt der Beiträge können auch Mitglieder der Redaktionskommission einbezogen werden.

Gendergerechte Sprache

- Das NIKE-Bulletin bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Diese soll jedoch den Lesefluss nicht beeinträchtigen.
- Besonders die Erstnennung einer Personengruppe im Beitrag soll korrekt gendergerecht erfolgen.
- Doppelnennungen sollen ansonsten möglichst sparsam eingesetzt werden: «Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger» o.ä.
- Bei Aufzählungen wechselt das Geschlecht ab: «Archäologinnen, Architekten, Denkmalpflegerinnen und Restauratoren» o.ä. (auch wenn die einzelnen Bezeichnungen einander nicht unmittelbar folgen).
- Nach Möglichkeit können unpersönliche Formen verwendet werden (substantivierte Partizipien oder substantivierte Adjektive): «die Teilnehmenden; die Betroffenen» etc.
- Das generische Maskulinum (maskuline Bezeichnung für alle Geschlechter) ist möglichst zu vermeiden, da diese Form oft falsch verstanden wird.

- Nicht verwendet wird der Hinweis, dass die maskulinen Bezeichnungen sich auch auf Frauen beziehen (sog. Legaldefinition).
- Nicht verwendet werden grafische Genderschreibungen wie Sternchen, Doppelpunkt, Binnen-I oder Schrägstrich.

Autor/in
- Die Autorinnen und Autoren sind für ihre Beiträge (Text und Bilder) verantwortlich.
- Angabe der akademischen Titel, Beruf, Berufsort.
- Angabe der digitalen Autoren-Identifizierung (ORCID o.ä.), falls vorhanden.
- Die Autorinnen und Autoren sind für die Abklärung der Abbildungsrechte verantwortlich. Namentlich die Bildrechte sind besonders auch im Hinblick auf die Publikation (ohne Sperrfrist) des NIKE-Bulletins auf E-Periodica abzuklären.
- Autorinnen und Autoren können über ihre Beiträge frei verfügen. Im Fall der Weiterverwendung eines Beitrags ist die Erstpublikation im NIKE-Bulletin anzugeben.

Sobald die entsprechende Ausgabe ausgeliefert ist, erhalten Sie Belegexemplare (in der Regel 10 Stück – teilen Sie uns mit, wenn Sie mehr oder weniger Exemplare benötigen sollten). Ebenso lassen wir Ihnen ein PDF Ihres Beitrags zukommen.

Terminplan
- Gemäss zugestelltem Konzept.

Text
- Das Zielpublikum des NIKE-Bulletins im In- und Ausland ist breit gefächert. Die Beiträge im NIKE-Bulletin kommen in der Regel ohne umfangreichen Fussnotenapparat aus. Sie können Ihre Beiträge aber so verfassen, wie Sie es gewohnt sind.
- Unter dem nachstehend aufgeführten Link können Sie frühere Ausgaben des Hefts aufrufen und Einblick in den Stil der bisherigen Beiträge nehmen: www.e-periodica.ch/digbib/volumes?UID=nik-001
- Allfällige Anpassungen und Änderungsvorschläge werden Ihnen durch die Redaktion selbstverständlich zur Genehmigung unterbreitet; dies geschieht während der Redaktions-/Lektoratsphase der jeweiligen Ausgabe.
- Die Beiträge im NIKE-Bulletin erscheinen in Deutsch, Französisch oder Italienisch (gemäss Absprache; in Ausnahmefällen auch in Englisch), dazu wird eine Zusammenfassung (jeweils vom Autor des Beitrags verfasst) in einer anderen Landessprache gedruckt (in der Regel Deutsch oder Französisch; die Übersetzung wird durch die NIKE besorgt).
- In der Regel beträgt die Länge des Haupttexts 5'000–12'000 Zeichen (inkl. Leerschlägen, gemäss Absprache) und jene der Zusammenfassung ca. 1'500. Grössere Abweichungen sind mit der Redaktion zu besprechen.
- Liefern Sie den Text bitte mit Titel, Lead, Zwischentiteln und Absätzen als Word-Datei. Innerhalb der Absätze bitte Fliesstext (kein Blocksatz, keine manuelle Zeilentrennung; gewünschte Auszeichnungen wie Kursivschrift sind jedoch anzugeben). Der Lead leitet den Artikel ein, dabei umreisst er kurz den thematischen Gegenstand des Beitrags und sollte zum Weiterlesen anregen. Sein Umfang sollte nicht länger sein als 400 Anschläge (inkl. Leerschlägen; diese sind im Gesamtumfang eingeschlossen).
- Liefern Sie die Zusammenfassung, in derselben Sprache wie der Beitrag, bitte als Word-Datei (mit Absätzen, aber ohne Zwischentitel).
- Ca. sechs Wochen nach Textabgabe erfolgt das Gut zum Druck. Autorinnen und Autoren erhalten dann per E-Mail ein PDF ihres Beitrags im Layout, um inhaltliche/sachliche Fehler zu korrigieren (Achtung: kurze Rückmeldefristen).
- Texte per Mail an: daniel.bernet@nike-kulturerbe.ch

Gliederung
- Wir bevorzugen eine Gliederung mit Zwischentiteln, ohne Nummerierung.

Abbildungen, Grafiken, Tabellen

- Grundsätzlich ist eine grössere Anzahl Abb. erwünscht (Prioritätenangabe); das NIKE-Bulletin wird durchgehend 4-farbig gedruckt.
- Abbildungen bitte separat in passendem Format (möglichst .tiff, .jpg) liefern, nicht in den Text integrieren.
- Die Platzierung innerhalb des Textes kann mit einer Klammerbemerkung angezeigt werden, z. B.: «Im Jahre 2002 wurde die Kirchenfassade umfassend restauriert (Abb. 2).»
- Auflösung: mindestens 300 dpi, bei einer Wiedergabegrösse von min. 13 x 18 cm, besser Format A4.
- Legenden zu den Abbildungen sowie die Copyright-/Nachweisangaben am Ende des Textbeitrages oder in separater Datei. Die Autorinnen und Autoren sind für die Abklärung der Abbildungsrechte verantwortlich. Allfällige Repro-Gebühren kann die NIKE, nach vorheriger Absprache, übernehmen.
- Da das NIKE-Bulletin auch digital frei zugänglich ist (E-Periodica, vgl. oben), sind die Bildrechte explizit auch für die Verwendung in einer E-Publikation abzuklären.
- Die Integration von Tabellen ist möglich, sie werden in der Regel grafisch neu umgesetzt.
- Tabellen bitte wie Abbildungen behandeln. Separat und mit Legende liefern, nicht direkt in den Text einbauen.
- Der Bildtransfer via E-Mail ist ungünstig, wegen der dabei übermittelten grossen Datenmengen. Bevorzugt wird deshalb eine Übermittlung via Swisstransfer, Wetransfer oder ähnlichen webbasierten Services oder aber mittels Bereitstellung auf eigenen Servern.

Verweise

- Verweise könne auf zwei Arten erfolgen: als kurze Bibliographie am Schluss des Artikels oder als Fussnote im Text.

Bibliografie:

- Dient dazu, der Leserschaft Literatur zur Vertiefung des Themas anzugeben.
- Bitte keine grossen Bibliographien erstellen, die 4–6 wichtigsten/neuesten Titel zur Thematik genügen.
- Autoren in alphabetischer Reihenfolge. Herausgeber mit Zusatz (Hrsg.) gekennzeichnet.

Fussnoten:

- Dienen dazu, Aussagen oder Zitate im Text zu belegen.
- Bei Verweisen auf Literatur ist die vollständige Literaturangabe in der Fussnote anzugeben (keine Kurzzitate mit separater Bibliografie)

Rückfragen, Auskünfte

- Daniel Bernet, daniel.bernet@nike-kulturerbe.ch, Tel. +41 31 336 71 11

2023/NIKE